

# connect - FAQ - Anforderungen an die Sprechstunde

Zur Wahrung des Berufsgeheimnisses stellt die KBV die folgenden Anforderungen an die Durchführung einer Videosprechstunde

- Ärzte müssen für die Videosprechstunde eine **schriftliche Einwilligung** des Patienten einholen
- Die Videosprechstunde muss in Räumen stattfinden, die **Privatsphäre** bieten.
- Die eingesetzte Technik und die elektronische Datenübertragung müssen eine angemessene Kommunikation mit dem Patienten gewährleisten.
- Die Videosprechstunde muss **vertraulich und störungsfrei** verlaufen - wie eine normale Sprechstunde auch. So darf die Videosprechstunde beispielsweise von niemandem aufgezeichnet werden, auch nicht vom Patienten.
- Der Videodienstanbieter muss **zertifiziert** sein. Diese Zertifikate muss er dem Arzt vorweisen können. Er muss zudem gewährleisten, dass die Videosprechstunde während der gesamten Übertragung Ende-zu-Ende verschlüsselt ist. Dieser Punkt wird von RED Connect Videosprechstunde erfüllt.
- Die Videosprechstunde muss **frei von Werbung** sein. Auch dieser Punkt wird selbstverständlich von RED Connect Videosprechstunde erfüllt.